

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2007-05-03

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: mehrfraktionell
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01578/2007

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Geschäftsführung der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBV) wird ab sofort entkoppelt von den Geschäftsführungen der zu steuernden / zu überwachenden Unternehmen. Die Geschäftsführer der GBV werden von ihren Aufgaben entbunden. Die Stelle des Geschäftsführers der GBV wird aus dem Kreis der Geschäftsführer der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften nach Eignung, Erfahrung und fachlicher Befähigung nachbesetzt. Die dabei freiwerdende Stelle bei einer anderen Gesellschaft wird im Zuge der nächsten freiwerdenden Geschäftsführerposition (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 2) nachbesetzt.
2. Die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften werden künftig nicht mehr mit doppelter Geschäftsführung ausgestattet. Künftig auslaufende Verträge von Geschäftsführern sind dementsprechend so lange nicht zu verlängern, bis die Geschäftsführungen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften jeweils nur noch durch eine Person repräsentiert wird.
3. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzip sind der Stadtvertretung durch die GBV bis zum 30.9.2007 Vorschläge zu unterbreiten. An Stelle des zweiten Geschäftsführers kann künftig ein befähigter Mitarbeiter des Unternehmens (kaufmännischer Leiter o. Prokurist) treten.
4. Die GBV unterbreitet der Stadtvertretung bis zum 30.9.2007 Vorschläge, unter welchen Rahmenvorgaben künftig Geschäftsführer-/Werkleiterverträge für städtische Eigenbetriebe und Gesellschaften abzuschließen sind.

Beschlussvorschlag

5. Die GBV unterbreitet der Stadtvertretung bis zum 30.9.2007 Vorschläge, nach welchen Kriterien künftig Bestand und Entwicklung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt ausgerichtet werden sollen. Hierbei sollen Maßgaben und Ziele dafür entwickelt werden, unter welchen Voraussetzungen sich die Stadt künftig an Gesellschaften beteiligen oder von Gesellschaften oder Teilen davon trennen (Anteilsverkauf, strategische Partnerschaft) soll. Dies gilt auch für Tochtergesellschaften städtischer Gesellschaften.
6. Die GBV unterbreitet der Stadtvertretung bis zum 30.9.2007 Vorschläge für ein Berichtswesen zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt. Bis 31.12.2007 ist innerhalb des Ratsinformationssystems ein gesonderter Bereich einzurichten, aus dem jeder Stadtvertreter quartalsweise aktualisierte Unternehmensdaten abrufen kann.
7. Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis 30.9.2007 „Empfehlungen für die Besetzung von Aufsichtsräten und Werkausschüssen“ vor. Hierbei sind z.B. Hinweise aufzunehmen, welche Kenntnisse erforderlich sind oder aber auch, unter welchen Voraussetzungen eine Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat ausscheidet (u.a. Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen).
8. Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis 30.9.2007 einen Vorschlag vor, ob und in welcher Weise Einkünfte, die Mitglieder der Stadtvertretung, sachkundige Einwohner oder Repräsentanten der Stadtverwaltung aus ihrer Tätigkeit in Aufsichts- / Verwaltungsräten oder Werkausschüssen städtischer Eigenbetriebe und Gesellschaften / Unternehmen beziehen, künftig in geeigneter Form - personenbezogen - veröffentlicht werden könnten.
9. Für künftige Mitglieder von Aufsichtsräten und Werkausschüssen städtischer Eigenbetriebe und Gesellschaften werden Schulungen durchgeführt, die die Vertreter des Gesellschafters in die Lage versetzen, ihre Kontrollfunktion über die Geschäftsführungen unabhängig und sachgerecht ausführen zu können (Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten, Lesen, Verstehen, Interpretieren von Bilanz, G&V, Jahresabschluss). Bei Bedarf oder Interesse sind die Schulungen auch für bereits benannte Aufsichtsräte und Werkausschussmitglieder anzubieten.

Begründung

Der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Stadtvertretung vom 4.4.2005, Vorlage: 00533/2005, bislang nicht umgesetzt, der Stadtvertretung ausgehend von einer Analyse des Ist-Zustandes ein Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen. Dass dazu u.a. die Notwendigkeit besteht, hat sich im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren zu den städtischen Haushalten, zuletzt im Rahmen der Anhörung zum Entwurf 2007, gezeigt. Die Stadt ist von Seiten des Innenministeriums mehrfach zu Effizienznachweisen für Unternehmensausgliederungen (ZGM) und Neugründungen (SIS) gemahnt worden. Auch die aktuelle Diskussion um die (Teil-) Veräußerungen von Wohnungen oder der WGS zeigt, dass Handlungsbedarf zur Ausrichtung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt insgesamt besteht. Zudem ist immer wieder von den Fraktionen herausgehoben worden, dass das Finanzvolumen und die Beschäftigtenzahl der städtischen Betriebe und Gesellschaften bedeutend ist und einer verstärkten Beachtung bedarf.

Mit dem vorliegenden Beschluss zur Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt formuliert die Stadtvertretung nunmehr Rahmenvorgaben – auch für die eigene Tätigkeit in den Gremien - , die verbindlich umzusetzen sind.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender

gez. Jürgen Lasch
Fraktionsvorsitzender